Schützenverein Damme von 1838 e. V.

Schützenordnung *(Geschäftsordnung)*

Vorbemerkung:
Die Rechte und Pflichten der Schützen sowie des Vorstandes sind in der Vereinssatzung geregelt. Darüber hinaus wird in § 7 der Satzung (Pflichten der Mitglieder) darauf verwiesen, dass „sich die Mitglieder den von der Generalversammlung festgelegten Bedingungen beim Königsschießen, Jugendprinzenschießen, Kaiserschießen, Pokal-, Preis- und Übungsschießen, die im Einzelnen in der Geschäftsordnung geregelt werden können, unterwerfen (siehe auch § 13).“

In § 13 der Satzung (Geschäftsordnung) heißt es, „die Regularien über den Ablauf und die Aufgabenstellung für die Abhaltung des Schützenfestes sowie sonstiger Aktivitäten und Regelungen des Vereins, können in einer Geschäftsordnung geregelt werden, die vom Vorstand aufgestellt, geändert und durch den Erweiterten Vorstand in Absprache mit dem Vorstand ergänzt werden kann. Die Geschäftsordnung ist für die Mitglieder bindend und zu beachten.

1. Anzugsordnung

1.1 Das Tragen der Schützenuniform ist für Offiziere und Unteroffiziere bei allen von der Regimentsführung bzw. den Kompanieführungen für offiziell erklärten Veranstaltungen Pflicht. Schützen und Mannschaftsdienstgrade dürfen ebenfalls Uniform tragen. Bei der Frage, ob Veranstaltungen offiziell sind, sind Anordnungen des Regimentsvorstandes grundsätzlich bindend.

1.2 Die Schützenuniform besteht aus:

- Schützenjacke mit Vereinsemblem auf dem linken Ärmel im Bereich des Oberarms, Schulterstücke entsprechend dem Dienstgrad; Ärmelstreifen werden auf dem linken Ärmel getragen
- Schwarzer Hose, schwarzen Socken, schwarzen Schuhen
- Weißem Hemd mit weißen / hellen Knöpfen sowie grüner Schützenkrawatte
- Schützenhut (Filz) mit Feder

1.3 Alle Schützen mit einem Mindestdienstgrad des Unteroffiziers, tragen zu den Festausmärschen die komplette Schützenuniform mit Jacke. Schützen mit einem darunterliegenden Dienstgrad tragen zu den Festausmärschen einen mit Eichenlaub geschmückten Stock / Holzgewehr auf der linken Schulter.

1.4 Die Anzugsordnung gilt für den Regimentsvorstand, die Kompanieführungen nebst aller Schützen, auch bei großer Hitze. Die Entscheidung, ob in den Kompanien ansonsten Marscherleichterung angeordnet wird, trifft ausschließlich der Regimentskommandeur.

1.5 Jeder Schütze sollte durch die Beachtung der Anzugsordnung, aber auch durch sein persönliches Auftreten und Verhalten, zu einem nach Außen positiven Erscheinungsbild des Schützenregiments beitragen.

2. Aufgaben der Kompanien im Regimentsrahmen

Folgende Aufgaben sind von den Kompanien im Regimentsrahmen zu übernehmen:

2.1 Säuberung des Schützenplatzes bei jährlichem Wechsel der Kompanie in numerischer Reihenfolge.

2.2 Betreuung der Hüpfburg und weiterer, möglicher Gerätschaften am Schützenfestsamstag und Schützenfestsonntag, bei jeweiliger Festlegung / Bestimmung durch das Jugendregiment bzw. den Jugendregimentsvorstand in erster Vertretung durch den amtierenden Jugendgeneral.

2.3 Transport (Hin- und Rückführung) der Geräte zur Kinderbelustigung.

2.4 Gestellung von „Anschreibern“ zu den Schießen im Regimentsrahmen sowie grundsätzliche, personelle Hilfestellung bei Regimentsveranstaltungen nach jeweiliger Anforderung durch den Regimentsvorstand.

2.5 Schmücken und Abschmücken der Straßen im Einzugsgebiet der jeweiligen Kompanie zu den Festausmärschen.

2.6 Aufstellung der Werbeaufsteller / Hinweisschilder zum Jahresschützenfest in Abstimmung mit dem Regimentsvorstand.

3. Beförderungsrichtlinien

3.1 Beförderungen im Mannschafts- und Unteroffiziersrang liegen in der Zuständigkeit und Verantwortung der Kompanieführungen.

3.2 Beförderungen in den / im Offiziersrang werden ausschließlich vom Regimentsvorstand durchgeführt / bewilligt, auf Antrag der jeweiligen Kompanie zur Jahresgeneralversammlung. Dahingehende Anträge sind spätestens 14 Tage vor der Generalversammlung beim Regimentsvorstand einzureichen.

3.3 Die Bekanntgabe der Beförderungen wird anlässlich der Generalversammlung durch den Regimentskommandeur vorgenommen. Der Regimentskommandeur informiert im Vorfeld der Generalversammlung die entsprechenden Kompaniechefs über die Bewilligung bzw. Ablehnung der Beförderungsanträge.

3.4 Regelbeförderungen innerhalb der Kompanien (Funktion bestimmt durch die Kompanie) durch das Regiment:

- Kompanieführer — Hauptmann
- 1. Stellv. Kompanieführer — Oberleutnant
- 2. Stellv. Kompanieführer — Leutnant

3.5 Kompanieführer und ihre Stellvertreter werden nach 10-jähriger Amtszeit (!) jeweils in den nächsthöheren Dienstgrad befördert, auf Antrag der jeweiligen Kompanie an den Regimentsvorstand (siehe Punkt 3.2).

3.6 Schützenkönige werden direkt zu Beginn des Regentschaftsjahres zum Leutnant befördert. Schützenkönige im Offiziersrang erhalten keine Beförderung.

3.7 Für Regelbeförderungen bis zum Dienstgrad des Oberstabsfeldwebels können innerhalb der Kompanien eigene Regularien beschlossen werden. Ab dem Dienstgrad eines Leutnants greift die 10-Jahres-Regel, jeweils auf Antrag an den Regimentsvorstand (siehe Punkt 3.2). Der Vorstand hat das Recht, sich nach eigenem Ermessen einen Handlungsspielraum hinsichtlich der 10-Jahres-Regel vorzubehalten und diese in besonderen Fällen, begründet in der Sache, auszuhebeln.

3.8 Funktionsbezogene Beförderungen (Einstiegsrang) innerhalb der Kompanien (ausgenommen Kompanieführer nebst Stellvertreter):

• Schriftführer	Feldwebel
• Stellv. Schriftführer	Stabsunteroffizier
• Kassenwart	Feldwebel
• Stellv. Kassenwart	Stabsunteroffizier
• „Spieß“	Hauptfeldwebel
• Schießwart	Feldwebel
• Jugendwart	Stabsunteroffizier

3.9 Funktionsbezogene Beförderungen (Einstiegsrang) innerhalb des Regimentsvorstandes / der Regimentsstruktur:

• Präsident	Brigadegeneral
• Vizepräsident	Oberst
• Kommandeur	Oberst (Einstieg)
• Kassenwart	Hauptmann
• Stellv. Kassenwart	Oberleutnant
• Schriftführer	Hauptmann
• Stellv. Schriftführer	Oberleutnant
• Adjutanten des Kommandeurs	Oberleutnant
• Schießoffizier	Hauptmann
• Stellv. Schießoffizier	Oberleutnant
• Platzkommandant	Hauptmann
• Stellv. Platzkommandant	Oberleutnant
• Jugendgeneral	Hauptmann
• Stellv. Jugendgeneral	Oberleutnant
• Fahnenträger	Stabsunteroffizier (Einstieg)

Für die Funktion des Kommandeurs gilt zum Einstieg der Dienstgrad des Obersts, welcher nach 3-jähriger Dienstzeit und fortlaufender Tätigkeit direkt in den Dienstgrad des Brigadegenerals führt. Danach greift die 10-Jahres-Regel.
Für die Funktion als Fahnenträger des Regiments gilt zum Einstieg der Dienstgrad des Stabsunteroffiziers, welcher nach 3-jähriger Dienstzeit und fortlaufender Tätigkeit direkt in den Dienstgrad des Leutnants führt. Danach greift die 10-Jahres-Regel.
Mit in Kraft treten der neuen Geschäftsordnung, können auf Antrag an den Regimentsvorstand bzw. zur nächstfolgenden Generalversammlung (siehe Punkt 3.2), die Dienstränge im Bereich Regimentsvorstand / Kompanievorstand an die neuen Dienstrangvorgaben angepasst werden. Nach entsprechend erfolgter Beförderung beginnt die 10-Jahres-Regel von neuem.
Beförderungen aufgrund besonderer und herausragender Verdienste um den Schützenverein Damme, können durch den Vorstand des Schützenvereins Damme ausgesprochen werden. Diese haben jedoch keinen Einfluss auf die durch Amtsausübung im Kompanievorstand / Erweiterter Vorstand / Vorstand greifende 10-Jahres-Regel.
Beförderungen werden auf der jährlichen, ordentlichen Generalversammlung des Schützenvereins Damme von 1838 e. V. ausgesprochen. In Ausnahmefällen hat der Vorstand die Möglichkeit, von dieser Regelung abzuweichen und auch außerhalb der jährlichen Generalversammlung Beförderungen auszusprechen. Dem zu Grunde liegen muss ein Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit.

4. Dienstgrade / Dienstgradabzeichen

Folgende Dienstgrade sind im Schützenverein Damme verbindlich:

Dienstgrad	Dienstgradabzeichen
• Schütze	geriffelte grüne Schulterklappen
• Gefreiter	Tressenwinkel einfach auf dem linken Ärmel mit grünen Schulterklappen
• Obergefreiter	Tressenwinkel zweifach, sonst wie vorgenannt
• Hauptgefreiter	Tressenwinkel zweifach mit silbernem Stern, sonst wie vorgenannt
• Unteroffizier	grüne Schulterklappen, drei Seiten Silbertresse
• Stabsunteroffizier	grüne Schulterklappen, vier Seiten Silbertresse
• Feldwebel	wie vorgenannt, mit einem silbernen Stern
• Oberfeldwebel	wie vorgenannt, mit zwei silbernen Sternen
• Hauptfeldwebel	wie vorgenannt, mit drei silbernen Sternen
• Stabsfeldwebel	wie vorgenannt, mit vier silbernen Sternen
• Oberstabsfeldwebel	wie vorgenannt, mit fünf silbernen Sternen
• Leutnant	geriffelte, silberne Schulterklappen mit einem silbernen Stern
• Oberleutnant	wie vorgenannt, mit zwei silbernen Sternen
• Hauptmann	wie vorgenannt, mit drei silbernen Sternen
• Major	silbernes, zweifach geflochtene Schulterstücke mit einem silbernen Stern
• Oberstleutnant	wie vorgenannt, mit zwei silbernen Sternen
• Oberst	wie vorgenannt, mit drei silbernen Sternen
• Brigadegeneral	goldene, zweifach geflochtene Schulterstücke mit einem goldenen Stern und Eichenlaub
• Generalmajor	wie vorgenannt, mit zwei goldenen Sternen
• Generalleutnant	wie vorgenannt, mit drei goldenen Sternen
• General	goldene, dreifach geflochtene Schulterstücke mit zwei goldenen Sternen

Amtierende Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes tragen Schulterstücke / Dienstgradabzeichen ausschließlich in goldener Ausführung. Diese Sonderregelung gilt zudem für den Inhaber des Amtes als Ehrenpräsident.

5. Grußordnung

Eine grundsätzliche Grußordnung wird festgelegt für

- die Totenehrung am Sonntag während des Liedes „vom guten Kameraden“
- für die Dauer des Spielens der Nationalhymne
- für den Vorbeimarsch beim Schützenkönig am Schützenfestsonntag

Form: Kommandeur und Kompaniechefs mit gezogenem und ausgestrecktem Säbel (Totenehrung); Vorstand / Schützen ab Offiziersrang mit Hand am Schützenhut; Schützen unterhalb Offiziersrang mit präsentiertem „Gewehr“.

6. Orden und Ehrenzeichen

Schnüre, Regimentsorden, Abzeichen und Ärmelstreifen werden ausschließlich durch den / die Regimentsvorstand / Regiments-Schießoffiziere verliehen.

7. Schießordnung

7.1 Schießen innerhalb und auf Vorgabe des Regiments erfolgen ausschließlich unter Leitung der Regiments-Schießwarte. Beim Regimentsvorstand angemeldete und mit den Regiments-Schießwarten abgesprochene (eine zwingende Zustimmung der vorgenannten Instanzen ist erforderlich) Schießen innerhalb der Kompanien, dürfen ausschließlich unter Aufsicht eines Schießwartes erfolgen, welcher mit einem Schießsportleiterschein versehen ist, durchgeführt werden.

Den Anweisungen der Regiments-Schießwarte sowie des verantwortlichen Kompanieschießwartes ist während der Vorbereitung, Nachbereitung und Durchführung der Schießveranstaltung in jeglicher Hinsicht zwingend Folge zu leisten.
Bei Zuwiderhandlungen haben die verantwortlichen Schießwarte das Recht, den / die Schützen vom Schießstand zu verweisen. Zudem behält sich der Regimentsvorstand entsprechende Maßnahmen vor, welche im schwerwiegenden Falle neben dem Vereinsausschluss auch haftungsrechtlichen Hintergrund haben können.

7.2 Das Mindestalter für die Teilnahme an Schießen im Regimentsrahmen beträgt 10 Jahre (vollendetes 10. Lebensjahr bei der Teilnahme an den Schießen zum Kinderschützenfest). Beim Königsschießen der Kinder, wird der Schießstand nach dem 15. vollzogenen Schuss bzw. spätestens nach Ableistung einer ersten Schussrunde aller vor Ort befindlichen Schützinnen und Schützen für weitere Kandidatinnen / Kandidaten gesperrt.

7.3 Beim Königsschießen auf den Adler erhalten die Kompanien für das Schießen um die Adler-Insignien je Durchgang / Schütze zwei Stück Munition / zwei Schuss anhand der beim Antreten erfassten Schützenzahl je Kompanie.
Die Schießreihenfolge ist in der Form festgelegt, dass die Kompanie beginnt, die der Kompanie nachfolgt, welche im Vorjahr das letzte Rumpfteil / die letzte Insignie vom Adler geschossen hat. Mit dem Abschuss einer Insignie (Krone – Zepter – Reichsapfel – beide Flügel) ist der Schießdurchgang für die entsprechende Kompanie beendet und die nachfolgende Kompanie übernimmt. Nach dem Abschuss aller Insignien beginnt das Schießen um die Königswürde.

7.4 Im 5-jährigen Rhythmus erfolgt ein zusätzliches Kaiserschießen, welches erstmalig Durchführung im Jahre 2018 findet.
Zur Teilnahme berechtigt sind alle Ex-Majestäten, mit Ausnahme des amtierenden Schützenkönigs. Auch sind ehemalige Träger der Kinderkönigswürde hier ausgenommen. Es wird auf den ganzen Adler geschossen, ohne vorheriges Schießen um die Insignien. Jeder Teilnehmer des Kaiserschießens erhält die Möglichkeit, jeweils 1 Schuss abzugeben. Bei komplettem Durchlauf der Teilnehmer beginnt die Reihenfolge erneut von vorne – bis zum Abschuss des Adlers.

7.5 Die Bedingungen (Wertung, Ablauf, Anzahl der Schüsse etc.) für Schießen um die Orden / Pokale / Titel des Regiments werden von den Regimentsschießwarten / dem Regimentsvorstand ausgearbeitet und festgelegt. Diese sind als bindend für alle Teilnehmer anzusehen.
Je teilnehmender Kompanie steht ein Schießwart / Verantwortlicher dem Regimentsschießwart bei Schießen im Regimentsrahmen als Ansprechpartner grundsätzlich zur Verfügung.

8. Festumzug am Schützenfestsamstag, -sonntag und -montag

8.1 Am Schützenfestsamstag führt beim Antreten der Kompanien auf dem Kirchplatz sowie während des Ausmarsches zum Schützenplatz der Jugendgeneral das Regiment. Bei Abwesenheit desselben, übernimmt der Stellvertr. Jugendgeneral das Kommando.

8.2 Am Schützenfestsonntag und –montag führt beim Antreten der Kompanien auf dem Kirchplatz sowie während des Ausmarsches zum Schützenplatz der Regimentskommandeur das Regiment. Bei Abwesenheit des Regimentskommandeurs übernimmt sein Stellvertreter (nicht satzungsgebundene Position) diese Funktion. Bei Abwesenheit von Kommandeur und Stellvertreter, übernimmt generell der aktuell älteste im Dienst befindliche Kompaniechef das Kommando.

Schützenverein Damme von 1838 e. V.

Beschlussfassung vom 14. Juni 2018; in geänderter Fassung vom 15. März 2024
gez.

Christian Schulte
-Präsident-